

SENDEBERICHT

ZEIT : 10/09/2016 11:01
NAME :
FAX :
S-NR. : E72313K3F300695

DATUM/UHRZEIT	10/09 11:00
FAX-NR./NAME	02381272403
Ü.-DAUER	00:01:30
SEITE(N)	05
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN ECM

1

Absender:
Dipl.-Kfm. Winfried Sobottka
Karl-Haarmann-Str. 75
44536 Lünen

Empfänger:

Generalstaatsanwaltschaft Hamm

Anschrift:
Heßlerstraße 53
59065 Hamm

per Fax an: 02381 272-403

- 25 Js 103/16 - Beschwerde wegen unsachgemäßer Einstellung von Strafermittlungen -

10. September 2016

Ladies and Gentlemen,

hiermit erhebe ich Beschwerde gegen die Einstellung des o.g. Verfahrens, die willkürlich und entgegen der Sachlage erfolgt ist. Zur näheren Begründung beachten Sie bitte die beigefügte Strafanzeige gegen OstA Rolf-Peter Lindenberg, Staatsanwaltschaft Essen, wegen versuchter Strafvereitelung im Amt.

Absender:
Dipl.-Kfm. Winfried Sobottka
Karl-Haarmann-Str. 75
44536 Lünen

Empfänger:

Generalstaatsanwaltschaft Hamm

Anschrift:
Heßlerstraße 53
59065 Hamm

per Fax an: 02381 272-403

**- 25 Js 103/16 - Beschwerde wegen unsachgemäßer Einstellung von
Strafermittlungen -**

10. September 2016

Ladies and Gentlemen,

hiermit erhebe ich Beschwerde gegen die Einstellung des o.g. Verfahrens, die willkürlich und entgegen der Sachlage erfolgt ist. Zur näheren Begründung beachten Sie bitte die beigefügte Strafanzeige gegen OstA Rolf-Peter Lindenberg, Staatsanwaltschaft Essen, wegen versuchter Strafvereitelung im Amt.

Ich bitte höflich darum, über den weiteren Fortgang in der Sache Strafanzeige gegen VRiLG Jörg Schmitt informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: 4 Seiten

SENDEBERICHT

ZEIT : 10/09/2016 10:53
NAME :
FAX :
S-NR. : E72313K3F300695

DATUM/UHRZEIT	10/09 10:51
FAX-NR./NAME	02381272403
Ü.-DAUER	00:01:38
SEITE(N)	05
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN
	ECM

1

Absender:

Dipl.-Kfm. Winfried Sobottka
Karl-Haarmann-Str. 75
44536 Lünen

Empfänger:

Generalstaatsanwaltschaft Hamm

Anschrift:

**Heßlerstraße 53
59065 Hamm**

per Fax an: 02381 272-403

**- Strafanzeige gegen Oberstaatsanwalt Rolf-Peter Lindenberg, StA Essen,
wegen versuchter Strafvereitelung im Amt (§§ 258, 258a StGB i.V.m. § 23
StGB) -**

10. September 2016

Ladies and Gentlemen,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Oberstaatsanwalt Rolf-Peter Lindenberg, StA Essen, wegen versuchter Strafvereitelung im Amt (§§ 258, 258a StGB i.V.m. § 23 StGB).

Begründung:

Absender:

Dipl.-Kfm. Winfried Sobottka
Karl-Haarmann-Str. 75
44536 Lünen

Empfänger:**Generalstaatsanwaltschaft Hamm****Anschrift:**

Heßlerstraße 53
59065 Hamm

per Fax an: 02381 272-403

- Strafanzeige gegen Oberstaatsanwalt Rolf-Peter Lindenberg, StA Essen, wegen versuchter Strafvereitelung im Amt (§§ 258, 258a StGB i.V.m. § 23 StGB) -

10. September 2016

Ladies and Gentlemen,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Oberstaatsanwalt Rolf-Peter Lindenberg, StA Essen, wegen versuchter Strafvereitelung im Amt (§§ 258, 258a StGB i.V.m. § 23 StGB).

Begründung:

1. Am 08.08. 2016 erstattete ich per FAX an die StA Essen Strafanzeige (siehe Anlage) gegen VriLG Jörg Schmitt, LG Essen, Tatvorwurf: Verstoß gegen **§ 353 d Nr. 3 StGB** durch Veröffentlichung einer längeren Passage eines nicht rechtskräftigen Strafurteils im Bundesanzeiger am 06.07.2016:

https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=61fb7c476ca21af942c29ce09f54e2e1&page.navid=detailsearchlisttodetailsearchdetail&fts_search_list.selected=e84a2c6623b88dfb&fts_search_list.destHistoryId=39853

2. Mit Datum vom 31.08. 2016 erklärte OStA Rolf-Peter Lindenberg mir gegenüber, er sehe keinen Rechtsgrund für Ermittlungen aufgrund meiner Anzeige vom 08.08.2016, behauptete dabei unzutreffend, meine Anzeige würde den Vorwurf der Rechtsbeugung erheben (25 Js 103/16, siehe Anlage).

Ladies and Gentlemen, dass die oben beschriebene Handlung nicht den Tatbestand der Rechtsbeugung erfüllt, ist zutreffend, muss für die Bearbeitung meiner Stzrafanzeige aber unerheblich sein und bleiben, weil ein solcher Vorwurf von mir nicht erhoben war. Das bezeichnete Vorgehen des OStA Rolf-Peter Lindenberg ist derart irrational, dass, wenn man Geschäftsfähigkeit des Staatsanwalts unterstellt, man darin nur noch einen primitiven Versuch erkennen kann, rechtlich gebotene Strafverfolgung willkürlich abzulehnen, und zwar in einem Fall, in dem der Straftatbestand des § 353 d Nr. 3 StGB nachweislich erfüllt ist:

Es wurde eine längere Passage des Urteils im Wortlaut veröffentlicht, während das Urteil noch nicht rechtskräftig war. Damit sind die Anforderungen für die Strafbarkeit nach § 353 d Nr.3 erfüllt, und es ist auch keine gesetzliche Ausnahmereglung erkennbar, auf die VRiLG Jörg Schmitt sich berufen könnte.

Ich bitte höflich um Mitteilung des Aktenzeichens, unter dem diese Strafanzeige geführt wird, und Nachricht über das weitere staatsanwaltliche Vorgehen in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: 3 Seiten

SENDEBERICHT

ZEIT : 08/08/2016 07:11
NAME :
FAX :
S-NR. : E72313K3F300695

DATUM/UHRZEIT	08/08 07:11
FAX-NR./NAME	02018032920
Ü.-DAUER	00:00:31
SEITE(N)	01
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN ECM

Dipl.-Kfm. Winfried Sobottka - Karl-Haarmann-Str. 75 - 44536 Lünen

An die Staatsanwaltschaft Essen
Zweigertstraße 56
45130 Essen

per FAX an: 0201 803-2920

08.08.2016

Ladies and Gentlemen,

zum grundsätzlichen Verständnis dieser hier ungewöhnlich erscheinenden Anrede kurz der Hinweis, dass es eine ungeheuerliche Anmaßung ist, Männer generell mit dem einzigen Christengott ("Der Herr behüte uns!") auf eine Stufe und damit hoch über die Frauen zu stellen, so dass ich die in Deutschland üblichen Anredeformen aus den Zeiten dunkelsten und blutigsten Patriarchats nur mit größtem Widerwillen gebrauchen könnte. Entsprechend bitte ich Sie darum, auch mir gegenüber auf das schreckliche "Herr" zu verzichten und mich entweder einfach mit vollem Namen oder mit "Mann Sobottka" anzureden.

Ich erstatte Strafanzeige gegen den VRiLG Jörg Schmitt, Landgericht Essen, wegen offenkundiger Erfüllung des § 353 d Nr. 3 StGB durch am 06.07. 2016 im Bundesanzeiger (unter anderem zum Suchwort DONDRAS) erfolgte und von VRiLG Jörg Schmitt veranlasste Veröffentlichung mit Hinweis auf Strafurteil aus 35 KLa 14/15, wobei es innerhalb des Textes an einer Stelle heißt: "dass es im Tenor des am 18.12.2015 verhängten Urteils gegen die Angeklagten u.a. wie folgt heißt: ", worauf dann in erheblichem Umfang wörtlich aus dem nicht rechtskräftigen Urteil zitiert wird.

Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens und Information über den weiteren Fortgang in der Sache.

Dipl.-Kfm. Winfried Sobottka - Karl-Haarmann-Str. 75 - 44536 Lünen

An die Staatsanwaltschaft Essen
Zweigertstraße 56
45130 Essen

per FAX an: 0201 803-2920

08.08.2016

Ladies and Gentlemen,

zum grundsätzlichen Verständnis dieser hier ungewöhnlich erscheinenden Anrede kurz der Hinweis, dass es eine ungeheuerliche Anmaßung ist, Männer generell mit dem einzigen Christengott ("Der Herr behüte uns!") auf eine Stufe und damit hoch über die Frauen zu stellen, so dass ich die in Deutschland üblichen Anredeformen aus den Zeiten dunkelsten und blutigsten Patriarchats nur mit größtem Widerwillen gebrauchen könnte. Entsprechend bitte ich Sie darum, auch mir gegenüber auf das schreckliche "Herr" zu verzichten und mich entweder einfach mit vollem Namen oder mit "Mann Sobottka" anzureden.

Ich erstatte Strafanzeige gegen den VRiLG Jörg Schmitt, Landgericht Essen, wegen offenkundiger Erfüllung des § 353 d Nr. 3 StGB durch am 06.07. 2016 im Bundesanzeiger (unter anderem zum Suchwort DONDRAS) erfolgte und von VRiLG Jörg Schmitt veranlasste Veröffentlichung mit Hinweis auf Strafurteil aus 35 KLS 14/15, wobei es innerhalb des Textes an einer Stelle heißt: "dass es im Tenor des am 18.12.2015 verhängten Urteils gegen die Angeklagten u.a. wie folgt heißt: ", worauf dann in erheblichem Umfang wörtlich aus dem nicht rechtskräftigen Urteil zitiert wird.

Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens und Information über den weiteren Fortgang in der Sache.

Mit freundlichen Grüßen





Staatsanwaltschaft Essen, 45117 Essen

31.08.2016
Seite 1

Herrn
Winfried Sobottka
Karl-Haarmann-Str. 75
44536 Lünen

Aktenzeichen
25 Js 103/16
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0201/803- 2925 o.
2929

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Zweigertstr. 56
45130 Essen
Telefon: 0201/803-0
Telefax: 0201/803-2920
poststelle
@sta-essen.nrw.de

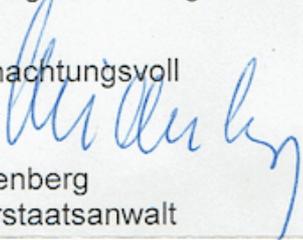
Strafanzeige gegen Jörg Schmitt
wegen Rechtsbeugung

Datum der Strafanzeige: 08.08.2016

Sehr geehrter Herr Sobottka,

das Verfahren wurde eingestellt. Die Einleitung von Ermittlungen werden aus
Rechtsgründen abgelehnt.

Hochachtungsvoll


Lindenbergh
Oberstaatsanwalt